

Biblische Erinnerung und Neuorientierung

Elisabeth Bleske

Scheitern am lebenslangen Projekt Treue

Ausgrenzung der Gescheiterten durch die kirchliche Ehelehre

Wenn Theologie sich zu den Mahnern gesellt, die die Schattenseiten der an Erfolg und Fortschritt orientierten Gesellschaft beleuchten, kann sie sich selbst dem kritischen Blick nicht entziehen. Wenn sie Verleugnungen des Scheiterns sowie Abwertung und Ausgrenzung Gescheiterter zum Thema ihres Engagements macht, so hat sie zunächst die Frage nach der eigenen, der theologischen wie kirchlichen Annahme und Bewältigung des Scheiterns aufzugreifen. Diese Frage ist von außen längst an sie gestellt: Produziert nicht christliche Moral per se Ausgrenzung des Scheiterns und der Gescheiterten?

Seit Erich Neumanns Moralkritik¹ ist christliche Moral und Moraltheologie immer wieder als überfordernde Ethik kritisiert worden. Aus ihrer traditionellen Aufspaltung in «Gut» und «Böse» erwachsen die Unterdrückung und Verdrängung unerwünschter Impulse und Reaktionen. Da Verdrängung aber nicht die Vermeidung, sondern lediglich eine Verschiebung der abgelehnten Impulse bewirkt, verfehlt diese Moral ihr Ziel: Das moralisch Ausgegrenzte findet seine Übersetzung in Symptombildungen oder findet sich wieder in den Sündenböcken einer Gesell-

schaft (oder den Symptomträgern einer Familie). — Eine Ethik, die die psychischen Möglichkeiten der Menschen verfehlt, muß scheitern. Fatal wirkt sich ihre Unzulänglichkeit aus, weil sie nicht nur Fehlorientierungen anbietet, sondern den ihr unterworfenen Individuen das Versagen anlastet: Wenn Ethik versagt, erscheint, wer an ihr scheitert, als schuldig.

Diese Problematik traditioneller Moral zeigt sich in der Ehelehre der katholischen Kirche besonders deutlich: Der Grundsatz von der Unauflöslichkeit der Ehe wirkt sich oft genug statt schützend zerstörerisch aus. Wenn ihm andere wichtige Lebensinteressen geopfert werden müssen, so kann das in der Familie — oft in Verschiebung auf die Kinder — schwere psychische oder psychosoziale Störungen hervorrufen. Die Diskrepanz zwischen der ethischen Forderung und den Möglichkeiten der ethisch geforderten Individuen spiegelt sich in den Scheidungsziffern: In der Bundesrepublik Deutschland wird derzeit jede dritte, in den USA schon etwa die Hälfte der Ehen geschieden².

Nach wie vor lastet die Kirche das Scheitern den Betroffenen an, nicht der Ethik, und nach wie vor grenzt sie die Gescheiterten aus. Dabei beschränkt sich die Ausgrenzung in der Praxis nicht auf den Ausschluß von den Sakramenten, der Geschiedene erst bei Wiederheirat trifft. In Gruppen- und Einzelberatung aus Anlaß von Lebenskrisen nach Scheidungen werden immer wieder die vielfältigen diskriminierenden Auswüchse dieser Regelung beklagt. Sie reichen von der Nichtzulassung zu ehrenamtlicher Tätigkeit in der Pfarrgemeinde bis zur Nichtanstellung und zum Berufsverbot für kirchliche Mitarbeiter. In der Folge erleben sich gerade kirchlich (oder in kirchlichem Milieu) eingebundene Menschen nach dem Scheitern ihrer Ehe oft nicht nur bei der Bewältigung ihrer Not alleingelassen, sondern dazu noch moralisch abgewertet und — oft lebenslang — in zusätzliche Probleme hineingeworfen.

Die Entscheidung der katholischen Kirche, zum Schutz der Ehe und ihrer Unauflöslichkeit wiederverheiratete Geschiedene nicht zu den Sakramenten zuzulassen, stellt den Schutz des Prinzips über den Schutz der betroffenen Menschen. Das wird gerade in der Begründung dieser Regelung im apostolischen Schreiben «Familiaris Consortio» deutlich: Der Papst weist darin darauf hin, daß er um Schuldlosigkeit und sitt-

lich verantwortete Entscheidung im Einzelfall weiß, aber dennoch in jedem Einzelfall auf der Nichtzulassung zu den Sakramenten besteht, damit nicht «bei den Gläubigen hinsichtlich der Lehre der Kirche über die Unauflöslichkeit der Ehe Irrtum und Verwirrung» entstehen³.

Zorn, Widerspruch und Verbitterung löst die Regelung nicht nur deshalb aus, weil ihre Härte gerade Menschen in einer existentiellen Krise trifft, sondern auch, weil sie im Widerspruch zur christlichen Verkündigung erlebt wird:

Die biblische Botschaft von der Annahme der Gescheiterten und der Überwindung des Scheiterns in der Liebe Gottes, dessen Gebote den Menschen zum Schutz ihrer Integrität gegeben sind, und vom absoluten Vorrang dieser menschlichen Integrität vor dem Gesetz, — diese Botschaft vom menschenfreundlichen Gott findet in Jesu «Verschärfung» des Scheideverbots keine Einschränkung, sondern ihre konkrete Ausfaltung. Eine legalistische Anwendung dieses «Herenwortes», — das gerade darauf angelegt ist, juridisches Denken *ad absurdum* zu führen, — widerspricht seinem ursprünglichen Sinn und ist exegetisch nicht haltbar⁴.

Jesu Wort von der Ehescheidung liegt auf der Linie seines Eintretens für Entrechtete. Es wendet sich in der historischen Situation gegen die religiös-rechtliche Praxis, das leichtfertige Abwerfen des Besitztums Frau mit dem Scheidebrief zu legitimieren und damit gegen ein formal-juristisches Verständnis, das sich auf seine nachweisbare Schuldlosigkeit zurückziehen kann, sobald der Zusammenhang einer Tat und ihrer unheilvollen Folgen nicht juristisch aufweisbar ist. Dagegen ist gesagt: Die Verantwortung für den Mitmenschen geht weiter als das Gesetz. Das Gebot Gottes für die Ehe will mehr als eine äußere Bindung, es will die gegenseitige Haftung, der keine rechtliche Dispens ein Ende setzt.

Allein diesem überzeitlichen — inneren Sinn nach angewendet, kann das biblische Wort heute gelten⁵. In wörtlicher Fixierung muß es seiner historischen und soziokulturellen Bedingtheit wegen an der Situation der Ehe im europäischen 20. Jahrhundert vorbeigehen.

Einer Theologie und kirchlichen Praxis, die — unter dem Einfluß einer legalistischen Moral — dies nicht berücksichtigt, bleibt der Blick verstellt auf die realen Ursachen und das reale Ausmaß der Probleme um die Ehe heute. Mit ihren

Kategorien der freien Entscheidung und sündhaften Verfehlung, der Treue und Untreue steht sie fremd neben der Erfahrung der Eheleute von der Schwierigkeit, oft Unmöglichkeit, ihre Lebensentwürfe, Ideale und Werte in den Widersprüchen und entgegenstehenden Bedingungen des gesellschaftlichen Umfelds zu verwirklichen. Solche Theologie kann keine Interpretations- und Gestaltungshilfe zum Leben mehr sein und verursacht Unrecht und Verletzung, wo sie sich in kirchlichen Sanktionen niederschlägt.

Das Scheitern am lebenslangen Projekt Treue verstehen und bewältigen

Theologie, die zum Gelingen der Ehe und zur Bewältigung des Nicht-Gelungenen beitragen will, muß die Bedingungen des Gelingens und des Nicht-Gelungenes kennen. Wissenschaftliche Moraltheologie hat längst verstanden, daß sie dies aus sich selbst allein nicht leisten kann, sondern auf die Rezeption der Erkenntnisse aus dem Humanwissenschaften und der praktischen Erfahrungskompetenz einschlägiger Arbeitsfelder angewiesen ist⁶. Zum Problemfeld Ehe kann sie auf detaillierte Kenntnisse der Psychologie und Familiensoziologie sowie auf ein breites Erfahrungswissen der Individual- und Familientherapie und der Eheberatung zurückgreifen.

Scheitern an der Überforderung 1. Soziologische Aspekte

Die kirchliche Eheauffassung geht davon aus, daß es möglich und sinnvoll ist und für die Eheleute im Normalfall gut, in lebenslanger Treue gemeinsam zu leben. — Eben dies aber steht heute in Frage. — Alarmiert durch die steigenden Scheidungszahlen, hat die Familiensoziologie — nach deren Ursachen forschend — einen erheblichen Mangel an Kompetenz zur Eheführung und eine strukturelle Instabilität der Ehe aufgewiesen. Die Situation der Ehe heute beschreibt sie als «anomische Situation»⁷.

Die raschen und umfassenden gesellschaftlichen Veränderungen seit dem Beginn der Industrialisierung haben Bedingungen, Strukturen und Funktionen der Familie und mit ihr die Ehe so wesentlich verändert, daß viele vordem eheerhaltenden Werte, Normen, Einstellungen und Verhaltensmuster der neuen Situation nicht mehr angemessen sind. Die Sozialisation in der

Herkunftsfamilie — nach wie vor Hauptinstrument des Lernens für die Ehe — kann nicht Schritt halten mit der raschen Veränderung. Sie vermittelt in vielen Fällen noch Relikte der alten Werte und Muster, die einer angemessenen Bewältigung der gegenwärtigen Aufgaben und Probleme mehr schaden als nützen. Neue Orientierungen werden in den gegenwärtigen Eltern- und Ehegenerationen erst langsam entwickelt.

Desorientierung, Verhaltensunsicherheit und ungeeignete Verhaltensmuster erschweren den Aufbau einer tragfähigen ehelichen Beziehung und fallen umso mehr ins Gewicht, als die innere Stabilität der Beziehung heute vielfältige Stabilitätsverluste der Institution Ehe ausgleichen muß:

► Mit der fortschreitenden Trennung von Wohn- und Arbeitsstätte fällt der wesentliche gemeinsame Erlebnisbereich weg, der vordem Anstöße bot für gemeinsame Lernerfahrungen und ähnliche Entwicklungen, für gegenseitige Wahrnehmung und Wertschätzung.

► Wo Familie nicht mehr Arbeitsgemeinschaft mit dem Vater als Leiter des Familienbetriebs ist, wird die patriarchalische Ehe- und Familienstruktur, soweit sie noch besteht, als funktionsentleerte Fassade erlebt und führt zur Brüchigkeit solcher Familien. Das neue Leitbild der Partnerschaft in der Ehe dagegen entbehrt noch der sozial eingespielten Verhaltensmuster und steht vielfach in Widerspruch zu den Normen und Verhaltensweisen im zumeist hierarchisch strukturierten Berufsumfeld.

► Die zunehmende Ausdifferenzierung der gesellschaftlichen Räume mit ihren verschiedenen, oft sich widersprechenden Wertsystemen und Rollenerwartungen verstärkt — je mehr die Ehepartner sich in unterschiedlichen Bereichen bewegen — unterschiedliche Erfahrungen, Entwicklungen, Lebensdeutungen und Lebenskrisen und — damit einhergehend — oft Verständnislosigkeit und Distanzierung.

► Zugleich sind — mit der erheblichen Verlängerung der Ehedauer (allgemeine Verlängerung der Lebenserwartung, Rückgang der hohen Müttersterblichkeit) viel mehr Ehen dem mehrfachen Durchgang durch Krisen, entsprechend den individuellen Lebensphasen und -krisen der Partner, ausgesetzt.

► Mit der immer weiter gehenden Individualisierung in unserer Gesellschaft ergibt sich die Notwendigkeit je eigener Lebensentwürfe, wel-

che oft nur schwer oder gar nicht in partnerschaftlicher Gemeinschaft zu verbinden sind⁸.

► Mit der partiellen Herauslösung der Ehe aus dem Interessen- (und oft Berufs-)verband Familie/Verwandtengruppe hat die Ehe an äußerem Halt und sozialer Einbindung verloren.

► Andererseits hat die emotionale Beziehung der Ehepartner an Gewicht gewonnen und durch das neue Ideal der Liebesehe eine neue Qualität erhalten. Gerade in diesem anspruchsvollen Entwurf stellt sie auch wieder eine Überforderung vieler Einzelnen dar. Verschärft wird diese oft durch konträr wirkende Mechanismen von außen: So können Arbeitsstrukturen, wenn sie kreative Eigenleistung stark beschränken, in der Folge das Gelingen der ehelichen Liebesbeziehung, die kreative Eigenleistungen voraussetzt, unmöglich machen.

► Die an die Ehepartner in ihren je verschiedenen Berufen gestellten Anforderungen (Zeitaufwand, Ortswechsel usw. sind oft miteinander und mit den Bedürfnissen der Partnerbeziehung und Familie nicht vereinbar.

Während Verhaltensunsicherheit, -vielfalt und -widersprüchlichkeit die Ehe von innen her zerbrechlich machen, wird sie von außen einerseits in ihren Möglichkeiten oft eng beschnitten, andererseits überschätzt und überfordert: Ihre neue Hauptfunktion neben der Kindererziehung ist die emotionale Stabilisierung der Ehepartner (bzw. Familienmitglieder) im Ausgleich zur Destabilisierung durch Konkurrenzdruck und Entfremdung im beruflichen Bereich sowie zur Desintegration und Isolierung im sozialen Umfeld. Je mehr aber die Strukturen einer technisch geprägten Gesellschaft zu Vereinzelung, psychischer Labilität und emotionaler Verstörung führen, desto weniger können die Ehepartner über Ressourcen verfügen, einander emotionale Geborgenheit zu vermitteln.

2. Psychologische Aspekte

Die soziologisch in vielen Aspekten aufweisbare Instabilität der Ehe gerät leicht zur psychischen Überforderung der Individuen, die in der Ehe leben.

Wenn ihre Ehe heute gelingen soll, müssen sie Anforderungen genügen, die in den Ehen ihrer Vorfahren kaum eine Rolle gespielt haben:

► Anforderungen aus der neuen Form der Partnerschaftsehe, wie der gemeinsamen Ent-

scheidungsfindung und gleichberechtigten Konfliktlösung.

► Anforderungen aus dem neuen Ideal der Liebesehe: Die unabdingbaren Erfahrungen der Geborgenheit, der gegenseitigen Wertschätzung, der Bedeutsamkeit für einander, der sexuellen Kontakte und der erotischen Anziehung sind nicht bleibend verfügbar, sondern müssen von den Partnern immer neu gesucht und ermöglicht werden.

► Anforderungen an die Bereitschaft, Krisen in der eigenen Partnerbeziehung als notwendige Entwicklungs- und Anpassungsprozesse rechtzeitig wahrzunehmen und verändernd zu bearbeiten.

► Anforderungen an die Bereitschaft der Ehepartner, sich gegenseitig mit ihren oft sehr divergierenden Lebenserfahrungen, Veränderungen und Entwicklungen, auch dem Einanderfremdwerden anzunehmen.

► Anforderungen an die individuelle Belastbarkeit, um nicht — oder nicht sofort — lösbare Konflikte über eine längere Zeit zu ertragen.

► Anforderungen an Kritikfähigkeit und Kreativität: um eigenständig zwischen überholten und angemessenen Leitbildern und Regeln für das eheliche Zusammenleben zu unterscheiden, und die für die eigene Beziehung sinnvollen Formen individuell zu wählen; um wahrzunehmen, wie sehr zahlreiche Konflikte, die zunächst als Ehe- bzw. Familienkonflikte erlebt werden, tatsächlich auf außerfamiliale — sozialpathologische — Einflüsse zurückgehen; um diese schließlich nicht innerhalb der Familie auszutragen, sondern an ihrem Entstehungsort.

► Anforderungen an eine neue Fähigkeit zu partieller Loyalität, um sich in den unterschiedlichen Rollenverständnissen, Normen- und Wertesystemen ihrer verschiedenen Lebens- und Arbeitsbereiche und der Familie zurechtzufinden.

Diese Anforderungen setzen eine ganz andere Persönlichkeitsentwicklung voraus als das einheitliche und weitgehend widerspruchsfreie Bezugs- und Normensystem der Familie früher. Während damals vor allem die Fähigkeit zum (heteronomen) Erlernen und Erfüllen von Normen vorausgesetzt war, brauchen die Eheleute heute ein hohes Maß an Autonomie und Beziehungsfähigkeit. Ob es sich dabei — entsprechend der Abfolge der kindlichen Entwicklungsphasen — um eine weit höhere, reifere Persönlichkeitsentwicklung handelt, mag dahingestellt

bleiben. Aber es handelt sich um eine sehr störbare Entwicklung⁹, die wiederum erhebliche Anforderungen an das «good enough mothering»¹⁰ der Mütter und Väter stellt¹¹:

► An ihre eigenen Möglichkeiten, ihren Kindern von Anfang an vertrauenbildend Liebe und Halt zu geben und gleichzeitig sie loslassen zu können und jeweils ihre phasenspezifische Ablösung und Eigenständigkeit zu fördern.

► An ihre eigene gut ausgebildete sexuelle Identität, die ihrem Kind als Modell und zur Identifikation dient, damit es seine Identität als Mädchen oder Bub finden und psychisch festigen kann.

► An ihre eigene Partnerbeziehung und Beziehungsfähigkeit, damit ihr Kind die schwierige und wichtige ödipale Entwicklungsaufgabe meistern kann, — die Voraussetzung eigener späterer Partnerbeziehung: damit es einerseits — ohne Beunruhigung seine Zuneigung zum gegengeschlechtlichen Elternteil ausleben kann, und andererseits, ohne sich verloren fühlen zu müssen, die besondere Ausschließlichkeit der Beziehung zwischen den Eltern erfahren kann, auch mit den Grenzen, die sie seinen eigenen Wünschen setzt.

Im Hinblick auf die vielfachen Störfaktoren, denen Familien heute ausgesetzt sind, ist es nur zu verständlich, daß die anspruchsvolle Persönlichkeitsentwicklung zu Autonomie und Beziehungsfähigkeit kaum störungsfrei verlaufen kann. Vielfältige Entwicklungsstörungen sind die Folge und lassen sich in verwandelter Form in typischen ihnen entsprechenden Beziehungs- und Ehestörungen wiederfinden; auch noch in Scheidungsursachen und Scheidungsverläufen bilden sie sich ab.

Ein Beispiel kann die Dreiecksbeziehung sein: Wenn sie Anlaß zur Scheidung war, erscheint es zunächst paradox, daß sie oft genug nach der Scheidung aufrecht erhalten wird: in verschiedenen Varianten entweder des erstaunlich guten Einvernehmens mit häufigen Besuchen oder Telefonaten oder des verbissenen Kampfes (jahre- bis lebenslang), der sich aller möglichen Themen und Mittelsleute zur Aufrechterhaltung der Verflechtung bedient. In der Erfahrung psychoanalytisch orientierter Eheberatung stellt sie sich oft als ödipale Störung dar; als verzweifelten Wiederholungsversuch der in der Kindheit nicht geglückten «Triangulierung» (im Dreieck Vater-Mutter-Kind mit Vater *und* Mutter in Be-

ziehung sein dürfen, ohne daß die eine Beziehung die anderen bedroht oder zerstört). Der unbewußte Impuls zielt auf die Korrektur des Entwicklungsdefekts: Eine zentrale Lebenserfahrung, die in der entscheidenden Entwicklungsphase gefehlt hat oder traumatisch verlaufen ist, soll in immer neuen Versuchen (in neuer Rollenbesetzung) doch noch zu einem guten Ende gebracht werden.

Weitere Beispiele sind bekannt geworden in ihrer ausführlichen Beschreibung von Fritz Riemann¹² als typische Beziehungsmuster (schizoid, depressiv, zwanghaft oder hysterisch) und Beziehungsprobleme aufgrund von Entwicklungsdefiziten in der intentionalen, oralen, analen oder phallischen (ödipalen) Phase. Von G. Wendel-Kempmann sind sie im Blick auf die Scheidung und in ihrer Bedeutung für das Scheitern von Beziehungen dargestellt worden¹³.

In der speziellen Situation der Ehe heute hat die individuelle Fähigkeit bzw. Unfähigkeit, in der intimen Beziehung dennoch klar getrennt vom Partner/von der Partnerin zu erleben und zu handeln, ein besonderes Gewicht erhalten. Die Ehe heute in der Abgeschlossenheit ihres privaten Raumes und in ihrer überlasteten emotionalen Bedeutung erschwert autonome Entwicklungen, insofern sie Idealisierungen der Gemeinsamkeit und illusionäre Liebeserwartungen begünstigt. Sie verführt zum Ausleben regressiver symbiotischer Wünsche nach absoluter Einheit und Geborgenheit («Ich bin ein Stück von Dir») und damit zu einer zu engen Verflechtung zwischen den Eheleuten. Gerade diese bewirkt nicht (oder nicht lange) die ersehnte Harmonie, sondern verzerrte Wahrnehmung des Partners, Übererwartungen und übermäßige Enttäuschungen. (Der Partner wird für die eigenen Wünsche und ihre Erfüllung, aber auch für das Nicht-Erreichte verantwortlich gemacht. Er «ist schuld».) Die Scheidung ist die Konsequenz der zu engen Verflechtung. «Die in tiefen Schichten nicht geglückte Entflechtung führt jetzt zu harter Trennung im Außenbereich, zur juristischen Scheidung.»¹⁴

Wenn dann aber — etwa aus kirchlich-religiöser Motivation — die Scheidung unbedingt vermieden werden soll, so hat das in vielen Fällen besonders fatale Folgen: Die Ehepartner bleiben in ihrer Entwicklung endgültig stecken und legen sich gegenseitig Fesseln an, die ihre Weiterentwicklung stagnieren lassen: Haß und/oder

Depression bzw. ihre Larvierungen in verschiedensten Symptomen und Erkrankungen sind dann die Folge.

Hingegen kann gerade der unter dem moralischen Vorurteil minderwertiger erscheinende Weg der Scheidung und Wiederheirat oder eines «Treubruchs» eine mutige Entscheidung zum Leben und zu weiterer Entwicklung sein: G. Wendl-Kempmann hat das am Beispiel von zwei präödipal fixierten Menschen beschrieben. Um ihre Entwicklungsstörung zu überwinden, müssen sie «durch eine ödipale Konstellation, eine Dreiecksbeziehung in irgendeiner Form hindurch»¹⁵, erst dadurch werden sie wirklich ehefähig.

Die Entwicklung zur Autonomie ist im Normalfall zu Beginn der Eheschließung nicht abgeschlossen. Die Fähigkeit, Ehe unter den gegenwärtigen Bedingungen dauerhaft und befriedigend zu leben, wächst erst in der Bewältigung der mit dieser Lebensform gestellten Aufgaben. Ob die hierzu nötige Übewindung von Entwicklungsdefiziten mit dem einmal gewählten Partner (Partnerwahl oft aus neurotischer Motivation!) möglich ist, ist zu Beginn einer Ehe nicht voraussagbar. Oft kann in einer ersten Ehe selbst mit therapeutischer Hilfe nur eine erste, aber wichtige Etappe dieser Entwicklung zurückgelegt werden, auf der aufbauend danach eine «gesündere» oder reifere Partnerwahl möglich wird, und mit neuem Partner neue Entwicklungschancen und eine langjährig geglückte Ehe.

Aber auch eine bessere Startchance in der zweiten Ehe kann keineswegs vorausgesetzt werden. — Statistiken zeigen eine überhöhte Scheidungsrate gerade bei Zweitehen¹⁶. Unter den enormen Anforderungen um das «Problemfeld Ehe» wird zunehmend

- ▶ Ehevorbereitung als gezielte Schulung, die Problemkenntnisse und -bewältigungsstrategien vermittelt,
- ▶ sachkundige Ehebegleitung
- ▶ sowie Krisenintervention
- ▶ und oft psychotherapeutische («Entwicklungs-»)Hilfe unumgänglich.

Ein Beitrag zur Bewältigung: Revision eines unzeitgemäßen Konzepts

Der theologische Schwerpunkt der Thematik «Scheitern am lebenslangen Projekt Treue» kann, nach den bisherigen Ausführungen nicht

mehr bei der Frage liegen, wie den Gescheiterten bei der Bewältigung ihres Scheiterns beizustehen sei. — Das Gewicht läge dann wieder beim individuellen Versagen und seiner Bewältigung. — Diese Frage kann nicht einmal mehr so gestellt werden; denn sie beinhaltet schon ein Fehlurteil.

Selbstverständlich soll hier nicht die leidvolle Erfahrung Geschiedener und ihrer Familien ausgeblendet werden, und sie darf — auch als Aufgabe für Theologie und Kirche — nicht generell zurückgestellt werden:

► Die Erfahrung, wie dramatisch und wie verletzend Trennungen und Scheidungen erlebt werden.

Die Zahl der Suizide, (suizidalen?) Unfälle und tödlichen Krankheitsverläufe in der Folge von Scheidungen ist erschreckend hoch¹⁷;

► Die Erfahrung, wie sehr (und oft unwiederbringlich) Geschiedene, aber auch ihre Kinder aus der Bahn geworfen werden.

Die Skala der Scheidungsfolgen reicht vom Absinken beruflicher/schulischer Leistungen, über alle Formen sozialen Abstiegs (geringere Ausbildungschancen, Berufsverlust usw.) zur sozialen Desintegration bis zum Nichtseßhaftenschicksal.

► Und die Erfahrung, über wie lange Zeit und wie schwer die Prozesse der seelischen Bewältigung verlaufen.

Sie sind vergleichbar den Trauer- und Bewältigungsprozessen nach dem Tod eines nahen Angehörigen, aber oft noch schwieriger, insofern die Endgültigkeit länger gezeugnet werden kann. — Nicht bewältigte Scheidungen beeinträchtigen noch die nächste Ehe und die Partnerbeziehungen und Ehen der Kinder.

Es ist die Erfahrung auch der kirchlichen Eheberatung, wie sehr Menschen in Trennungsprozessen der Hilfe bedürfen. Da ihnen unsere Gesellschaft für Trauer wenig Raum gibt, sind sie oft auf Ermutigung und Unterstützung angewiesen, damit sie Wut, Schmerz und Selbstzweifel nicht in sich begraben müssen, sondern den heilenden Weg des Trauerprozesses gehen können: die Voraussetzung dafür, daß weder bei Erwachsenen noch bei Kindern traumatische Erfahrungen zu bleibenden Schäden führen, und daß sie neue Orientierungen und Ziele finden können.

Diese Aufgabe wird im kirchlichen Beratungsbereich und zunehmend auch in anderen pastoralen Diensten wahrgenommen¹⁸. Innerhalb der Kirche wächst tatsächlich — mit zunehmendem

pastoralpsychologischem Interesse — an vielen Stellen ein Sensorium für die im gesellschaftlichen Umfeld oft ausgeschlossenen menschlichen Nöte; wengleich zu befürchten ist, daß die gegenwärtige autoritative Umgewichtung durch das kirchliche Lehramt zugunsten des Dogmatisch-Katechismushaften die Bedeutung der Lebenserfahrung entwerten und in naher Zukunft so manche humane Entwicklung im Keim ersticken kann.

Der Schwerpunkt bei der theologischen wie kirchlichen Bewältigung der Thematik Ehescheidung liegt — in der Konsequenz des bisher Ausgeführten — in einem neuen Verständnis:

Scheitern an der Ehe als «lebenslangem Projekt Treue» ist vielfach konzeptuell bedingt. Bewältigung muß demnach beim Konzept Ehe ansetzen, nicht bei den Geschiedenen. Die historisch gewachsene kirchliche Ehelehre muß den historischen Entwicklungen der Ehe entsprechend revidiert werden. Von einem biblischen Verständnis her steht einer solchen Anpassung an die Lebensbedingungen — wie sie schon in der Zeit der Niederschrift des Neuen Testaments stattgefunden hat und im Vergleich der neutestamentlichen Schriften aufzufinden ist — nichts entgegen, solange die ursprüngliche christliche (biblische) Intention nicht verloren geht¹⁹.

Die Ehe als Bund lebenslanger Liebe und Treue ist ein Ziel christlicher Ethik. Als Antwort auf die Sehnsucht der Menschen und ihr Angewiesensein auf die Zuverlässigkeit tragender Beziehungen ist sie — wie eine Verheißung — die Zusage, daß die Liebe zwischen Frau und Mann so zuverlässig sein kann, wie die Liebe Christi zu seiner Kirche (Eph 5,22-33), und die Zu-Mutung, gemeinsam zuverlässige Liebe zu wagen und das ganzheitliche Wohl des Ehepartners nie unverantwortlich aufs Spiel zu setzen. — Diese Zielsetzung kann nicht als Forderung lebenslanger Verbindung zur eingeforderten Norm für alle gemacht werden, wenn ihre Erfüllbarkeit nicht gewährleistet ist; denn christliche Ethik setzt die Ermöglichung des sittlichen Handelns voraus. Sie steht immer im Kontext des Glaubens daran, daß wir nicht zuerst irgendwelchen — wie auch immer gearteten — Normen gehorchen müssen, sondern daß uns zuerst Heil und Angenommensein in Liebe geschenkt ist, aus dem heraus wir handeln können²⁰.

Ein neues Verständnis christlicher Ehe wird «das lebenslange Projekt Treue» als Ziel sehen,

das für viele Menschen im ersten Anlauf (ihrer ersten verbindlichen intimen Beziehung) nicht zu erreichen ist; das sogar für manche Menschen ihrer psychischen Konstitution wie den äußeren Bedingungen nach nie erreichbar wird. Diese Menschen und ihre Beziehungen von vornherein als «gescheitert» zu bewerten, wird ihnen nicht gerecht. Als entmutigendes Fehlurteil beinträchtigt es sie in der Bewältigung von Trennungen und in der Suche und Gestaltung der ihnen möglichen Lebensformen. Es entwertet das verantwortliche Handeln derjenigen, die, in den Grenzen ihrer Gegebenheiten an diesem Ziel orientiert, die ihnen mögliche Wegstrecke in der ihnen möglichen Weise zurücklegen und auf eben diese Weise *ihr* Ziel erreichen.

Ein neues Verständnis christlicher Ehe kann Scheidung nicht mehr mit Scheitern gleichsetzen und wird die Möglichkeit der Wiederheirat nach der Scheidung als christlich akzeptierte Möglichkeit sehen. Die Treuezusage erfüllt sich nicht im Beharren an der einmal eingegangenen Lebensgemeinschaft, sondern im aktiven Bemühen um die Liebesbeziehung der Partner. Wenn diese nicht mehr aufrecht zu erhalten ist, kann sie ihre Erfüllung auch darin finden, sich in besonderer Verantwortung um eine Trennung zu bemühen, die die gegenwärtigen und zukünftigen Möglichkeiten beider Partner und ihrer Kin-

der liebevoll offenhält. In diesem neuen Verständnis werden auch voreheliches und eheähnliches Zusammenleben, ebenso wie Lebensgemeinschaften homosexueller Partner als Möglichkeiten angesehen, einer persönlichen Situation entsprechend sittlich verantwortet leben zu können.

In den Bedingungen der technokratischen Gesellschaft ist das Individuum so sehr — psychisch und in der Folge auch physisch und sozial — gefährdet, daß der Verzicht auf eine schützende Paarbeziehung nicht ethisch gefordert sein kann. Es kann nicht länger als grundsätzlich sittlich gut und unerläßlich hingestellt werden — nach welcher Vorgeschichte auch immer — auf nahe, auch intime und emotional bedeutsame, verbindliche und verlässliche Beziehungen zu verzichten, die in familiärer Weise gegenseitigen Ausgleich, Schutz und füreinander-Einstehen gewähren und seiner persönlichen Entwicklung (vs. Stagnation durch Isolation) förderlich sein können²¹. — Wenn die Kirche sich als heilsame Gemeinschaft erweisen will, wird sie, ebenso wie ihr bisher der Schutz der Ehe ein Anliegen war, nun den Menschen zur Seite stehen müssen, deren wichtigste Beziehung gerade zu Ende gegangen ist, und denen, die auf der Suche sind nach Neuanfang und Neugründung solchen Lebensraumes füreinander.

¹ E. Neumann, Tiefenpsychologie und neue Ethik (München 1973)

² E. Beck-Gernsheim, Von der Liebe zur Beziehung? Veränderungen im Verhältnis von Mann und Frau in der individualisierten Gesellschaft: Soziale Welt, Z.f. soz. wiss. Forschung und Praxis, Sonderband 4 (1986) 209–233. 209.

³ Joh. Paul II., Familiaris Consortio (1981) Nr. 83 und 84.

⁴ Vgl. die Textinterpretationen von Mk 10,2–12 bei: H. Baltensweiler, Die Ehe im Neuen Testament (Zürich 1967); H. Greeven, Ehe nach dem Neuen Testament: Ders.,/J. Ratzinger u.a., Theologie der Ehe (Regensburg 1969) 37–79; R. Pesch, Die neutestamentliche Weisung für die Ehe: Bibel und Leben 9 (1968) 208–221; R. Schnackenburg, Die Ehe nach der Weisung Jesu und dem Verständnis der Urkirche: F. Heinrich/V. Eid (Hgg.), Ehe und Ehescheidung (München 1972) 11–34.

⁵ Zur Unterscheidung zwischen zeitbedingter Forderung und «modelltypischer» Aussageintention: J. Blank, Zum Problem «Ethischer Normen» im Neuen Testament: CONCILIUM 3 (1967/5) 356–362. 361.

⁶ F. Böckle, Werte und Normenbegründung: Christlicher Glaube in moderner Gesellschaft (Hg. Böckle u.a.) Freiburg 1981) 37–89; J. Gründel, Normen im Wandel (München 1980); W. Korff, Theologische Ethik (Freiburg 1975).

⁷ H. P. Dreitzel, Die gesellschaftlichen Leiden und die Leiden der Gesellschaft (Stuttgart 1968) 80. — Ausführliche Literatur und Beschreibung dazu und zum folgenden: E. Bleske, Konfliktfeld Ehe und christliche Ethik (München 1981) 15–51.

⁸ Beck-Gernsheim, aaO.

⁹ G. Wendl-Kempmann/Ph. Wendl, Partnerkrisen und Scheidung (München 1986) 26.

¹⁰ D. W. Winnicott, Reifungsprozesse und fördernde Umwelt (Orig. 1962, München 1974).

¹¹ W. Mertens, Psychoanalyse (Stuttgart 1981) 35–127; D. Ohlmeier (Hg.), Psychoanalytische Entwicklungspsychologie (Freiburg 1973).

¹² F. Riemann, Grundformen der Angst (München 1977).

¹³ Wendl-Riemann, aaO.

¹⁴ AaO. 32.

¹⁵ AaO. 7.

¹⁶ Beck-Gernsheim, 209.

¹⁷ H. H. Siewert, Scheidung — Wege zur Bewältigung (München 1983).

¹⁸ V. Eckert/I. Weiß: Aufarbeiten von Trennung und Scheidung: Kathol. Bundesarbeitsgemeinschaft f. Beratung, Rat in ratloser Zeit (Freiburg 1986) 206–220.

¹⁹ Ausführl. Darlegung: Bleske, 180–201.

²⁰ AaO. 180–182.

²¹ B. Häring spricht in diesem Zusammenhang von einem «menschlichen Grundrecht auf Ehe»: Ausweglos? Zur Pastoral bei Scheidung und Wiederverheiratung (Freiburg 1989) 64f.

ELISABETH BLESKE

Studium der Germanistik und Theologie an der Universität München. Promotion in Moralthologie. Ausbildung als Eheberaterin und Kommunikationstherapeutin. Gymnasiallehrerin, dann Akadem. Rätin (Moralthologie) an der

Univ. München, Lehraufträge an den Universitäten Siegen und Eichstätt. Derzeit als wiss. Referentin am Institut für Forschung und Ausbildung in Kommunikationstherapie e.V. (München) in Aus- und Fortbildung von Eheberaterinnen und Eheberatern sowie als Eheberaterin tätig. — Verheiratet mit Hansgeorg Bleske seit 1970. Veröffentlichungen: Konfliktfeld Ehe und christliche Ethik (München 1981) sowie verschiedene Beiträge aus den Themenbereichen Ehe, Eheberatung, Sexualität und Leidbewältigung. Anschrift: Dr. Elisabeth Bleske, Inst. f. Forschung und Ausbildung in Kommunikationstherapie e.V., Rückertstr. 9, 8000 München 2.

Jürgen Ebach

«Herr, warum handelst du böse an diesem Volk?»

Klage vor Gott und Anklage Gottes in der Erfahrung des Scheiterns

I.

Anders als die dominanten Muster christlicher Frömmigkeitgeschichte enthält die Bibel zusammen mit dem Lob Gottes die Klage vor Gott bis hin zur Anklage Gottes. Das «Warum?» und das «Wie lange noch?» angesichts der Erfahrungen des Scheiterns hat in der Bibel einen Adressaten: denselben Gott, dem Lob und Dank für die Schöpfung und Bewahrung gelten. Das biblische Buch, in dem die Klage vor Gott am entschiedensten zur Anklage wird, ist das Ijobbuch. Vor den theologischen, philosophischen und literarischen Thematisierungen des «Ijobproblems» in seinen verschiedenen Aspekten¹ gerät mitunter aus dem Blick, daß auch an anderen Stellen der Bibel die Erfahrungen des Scheiterns zur Frage, Klage und Anklage vor Gott werden kann. In den folgenden Überlegungen soll deshalb das Thema weder am Ijobbuch noch an den Klagepsalmen entfaltet werden, sondern an einem Textkomplex, bei dem man es nicht sogleich vermutet — an der Exodusgeschichte.

Die biblische Exodusgeschichte ist auch eine Geschichte des Scheiterns. Wie oft gerät die Befreiungsgeschichte ins Stocken und scheint beendet, bevor sie recht begonnen hat! Mose, der Retter, muß erst selbst gerettet werden (Ex, 2,1-10); Mose, der «Terrorist», muß fliehen, weil ihm die, für die er seine rächende Gewalttat verübt, die Solidarität verweigern (2,11-14); Mose, der von Gott Berufene, wird von demselben Gott auf Leben und Tod überfallen (4,24-26). Hier wird weder allein die Spannung durch retardierende Momente gesteigert noch allein durch mancherlei Gefährdungen das letztlich gute Ende umso deutlicher betont. Es geht bei solchem Erzählen auch um die Erfahrung, daß höchste Gefahr gerade dann gegeben ist, wenn es darauf ankommt. Es geht aber auch und vielleicht vor allem darum, die Lebensgeschichte des Volkes wie die seiner Menschen in der Verflochtenheit von Erfolg *und* Scheitern, Gelingen *und* Mißlingen, Rettung *und* Gewalt als *eine* Geschichte zu schreiben. Wie noch die größten Gestalten Israels «beschädigte Helden» sind, ist in die Heilsgeschichte des Volkes das Unheil hineinverwoben. Wenn Scheitern und Unheil scheitern und Unheil bleiben und dennoch als Teil der von Gott gewirkten *einen* Geschichte, der *einen* Wirklichkeit Gottes begriffen werden sollen — wie kann dann gegenüber Gott auf das Scheitern anders reagiert werden als mit Frage, Klage und Anklage?

II.

In Ex 5, mitten in der Geschichte vom Auszug Israels aus dem Sklavenhaus, ist eine solche Anklage